

SILENT HEKTIK - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Für die gesamte auch zukünftige Geschäftsverbindung gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die durch die Auftragserteilung, spätestens jedoch durch die Abnahme der Ware anerkannt werden und damit Bestandteil aller mit uns abgeschlossener Verträge sind, soweit in diesen Verträgen nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sind nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, sie liegen auch in schriftlicher Form vor. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Auftraggebers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Änderungen und Ergänzungen dieser Allg. Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Soweit nicht anders gekennzeichnet, können einige Artikel ohne Gutachten für eine TÜV-Zulassung geliefert werden.

2. BESTELLUNG UND VERSAND

Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Verkäufers, jedoch ohne Gewähr für günstigste Verfrachtung. Solange nicht anders vereinbart, gehen sämtliche Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Beschädigungen müssen sofort dem Frachtführer gemeldet werden. Fehlmengen, Frachtschäden und schadhafte Ware müssen bis zum 7. Werktag nach Erhalt der Waren schriftlich bei der Verkäuferin moniert werden. Angaben über Liefertermine sind unverbindlich, Fixtermine sind ausgeschlossen. Die Verkäuferin ist bestrebt, alle eingehenden Aufträge noch am selben Tag zu versenden. Bei besonderen Versandwünschen (Kurierdienst, Expresszustellung etc.) werden diese nach Möglichkeit gegen Aufpreis erfüllt. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei Sonder- oder Einzel-Anfertigungen nicht möglich. Die gelieferte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Rücksendungen von originalverpackten & unbenutzten Waren bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens der Verkäuferin. Für Rücksendungen wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 15% oder min. 20,- € erhoben. Fehlende oder beschädigte Teile werden auf Kosten des Käufers ersetzt. Rücksendungen werden nur frei von uns angenommen.

3. LIEFERFRISTEN

Bestellte Ware, die am Lager vorrätig ist, wird von der Verkäuferin innerhalb kürzester Frist versandfertig gemacht. Alle angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Verspätete Lieferungen berechtigen nicht zur Aufhebung des Vertrages oder zur Stellung von Schadensersatzansprüchen. Der Kunde hat jedoch das Recht nach Ablauf der angegebenen Lieferzeit eine angemessene Frist von mindestens sieben Wochen zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern bis dahin die Lieferung nicht erfolgt oder versandbereit gemeldet worden ist. Ansprüche wegen Nichterfüllung sind der Höhe nach beschränkt auf den Betrag, den der Besteller für den Kauf gleichartiger Ware bei einem Dritten über den mit uns vereinbarten Kaufpreis hinaus zu zahlen hat. Mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Unvorhergesehene Ereignisse, die von uns nicht zu vertreten sind, wie Betriebsstörungen aller Art, höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Unterlieferanten usw. verlängern die Lieferzeit angemessen und zwar auch dann, wenn die angegebene Lieferzeit bereits abgelaufen ist. In diesen Fällen sind wir auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ein Ersatz des durch die verzögerte Lieferung entstandenen Schadens wird nicht gewährt.

4. PREISE UND ZAHLUNG

Die Preise in unserer Preisliste verstehen sich ab unserem Lager incl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, zzgl. Porto und Verpackung. Es gilt die am Tage der Lieferung gültige Preisliste. Auf unseren Rechnungen wird die Mehrwertsteuer im europäischen Inland gesondert ausgewiesen. Preisänderungen bleiben vorbehalten, wenn sich Materialpreise, Löhne, Wechselkurse oder sonstige, von uns nicht beeinflussbare Kosten erhöhen. Die Verpackung wird mit einem Anteil an den Selbstkosten berechnet. Der Rechnungsbetrag wird, soweit keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart ist, ohne jeglichen Abzug bei Lieferung per Nachnahme oder per Einzugsermächtungsverfahren fällig. In jedem Falle bleibt sämtliche Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin. Im Falle des Einzugsermächtungsverfahrens wird bei Nichteinlösung der Lastschrift alle offenen Posten sofort ohne weitere Mahnung fällig. Alle daraus entstehenden Kosten und Bearbeitungsgebühren trägt der Käufer. Die Lieferung gegen Rechnung bedarf der gesonderten Zustimmung der Verkäuferin. Rechnungen sind sofort nach Warenerhalt ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Bei Zielüberschreitung können unbeschadet weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden. Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei unbefriedigenden Auskünften über die Bonität des Bestellers sind wir berechtigt für bereits gelieferte Ware Zahlung vor Fälligkeit der Rechnung zu verlangen, ferner bei nicht rechtzeitiger Zahlung vorausgegangener Aufträge, auch die Zahlungsbedingungen für noch folgende Aufträge zu ändern, Vorauszahlungen für weitere Aufträge zu verlangen oder insgesamt vom Kaufvertrag zurückzutreten. Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen ist nur mit Forderungen zulässig, die von uns anerkannt und die rechtskräftig festgestellt worden sind. Insbesondere Mängelrügen berechtigen nicht zur Zurückhaltung oder Aufrechnung von Zahlungen.

5. LIEFERUNG UND TRANSPORTRISIKO

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Die Verkäuferin behält sich technische Änderungen sowie Preisänderungen vor. Alle Lieferungen erfolgen ab Lager der Verkäuferin auf Gefahr des Käufers. Als Nachweis des ordnungsgemäßen Versandes der Ware ist - für die Verkäuferin - die Vorlage der Empfangquittung des jeweiligen Transportunternehmers ausreichend. Beschädigte Ware darf der Käufer dem Transportunternehmen erst abnehmen, wenn von diesem Unternehmen der Schaden protokolliert und anerkannt worden ist. Bei Nichtbeachtung hat der Käufer den hieraus entstandenen Schaden selbst zu tragen. Transportbeschädigte Ware ist keinesfalls an die Verkäuferin zurück zuzusenden, sondern dem Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Verkäuferin behält sich eine Teillieferung vor, vorausgesetzt ist, dass die Teillieferung im einzelnen vom dem Käufer verwendet werden kann. Sollten bestellte Waren nicht abgenommen werden, berechnet die Verkäuferin die angefallenen Fracht-, Verpackungs- und Lagerkosten. Eine Haftung für die Ermittlung des billigsten Versandes wird von der Verkäuferin nicht übernommen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Forderungen unser Eigentum. Bei Bezahlung durch Schecks oder Wechsel bleibt sie bis zur Einlösung des Schecks oder Wechsels unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt ein Vorbehalts Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn alle unsere Forderungen gegenüber dem Auftraggeber durch selbigen erfüllt wurden. Für die Zeit des Eigentumsvorbehalts ist der Auftraggeber verpflichtet die gelieferten Waren in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und für uns zu verwahren. Er darf sie bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch als Sicherung gegenüber Dritten benutzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet uns von jeder Beeinträchtigung unserer Rechte unverzüglich zu benachrichtigen. Für Verlust der Ware haftet der Auftraggeber auch, wenn dieser ohne Verschulden des Auftraggebers eintritt. Nicht bezahlte, gelieferte Ware darf im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur unter Beachtung unseres Eigentumsvorbehalts und mit unserer schriftlichen Genehmigung weiter veräußert werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers endet 27 Monate nach Lieferung der Standard-Katalog-Ware oder 10000km, je nachdem welches Ereignis früher eintritt. Die Gewährleistung erlischt auf jeden Fall bei Einsatz der Ware im Rennsport, zur Wettbewerbszwecken, für Forschungszwecke, für Entwicklungszwecke sowie beim Einsatz in Null-Serien. Bei Sonder- und/oder Einzel-Anfertigungen wird die gesetzliche Gewährleistungsdauer nur gewährt, wenn diese mit der Verkäuferin schriftlich vereinbart wurde. Sollten von Herstellern der von uns verwendeten Teile weitergehende Gewährleistungsansprüche gewährt werden, so sind diese direkt bei den entsprechenden Herstellern nach Ablauf der von der Verkäuferin gewährten Gewährleistung durch den Auftraggeber einzufordern. Die Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf den reinen Teilersatz ohne Montagekosten. Sollten in von uns gelieferten Geräten, auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gebrauchte Teile Verwendung finden, so erstreckt sich unsere Gewährleistungspflicht nur auf die von uns gelieferten Neuteile. Generell ausgeschlossen aus der Haftung sind Folgeschäden und Schäden auf Grund nicht sachgemäßer bzw. fachgerechter Montage, Inbetriebnahme, Behandlung oder Bedienung der gelieferten Ware. Beanstandungen der Ware in Bezug auf Menge und/oder Güte sind innerhalb von 7 Tagen, nach Empfang der Rechnung, in schriftlicher Form zu erheben. Soweit eine Beanstandung von uns anerkannt wird, leisten wir Gewähr in der Weise, dass wir etwa sich zeigende Material- oder Arbeitsfehler in unserem Hause kostenlos beseitigen, oder nach unserer Wahl für das fehlerhafte Teil kostenlosen Ersatz leisten. Die beanstandeten Waren sind in dem Zustand, in welchem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befanden, unverändert und kostenfrei zu unserer Besichtigung bereitzuhalten. Sollte sich zeigen, dass sich die gelieferte Ware nicht mehr in dem Zustand befindet, in dem sie von uns geliefert wurde, oder unsachgemäße und unerlaubte Manipulationen an ihr vorgenommen wurden, so entfällt unsere Gewährleistungspflicht. Ebenso erlischt der Anspruch bei nicht fertig montierter Ware mit Beginn der Endmontage des Auftraggebers selbst oder Dritter. Mit Beginn der selbigen erkennt der Auftraggeber diese Allg. Geschäftsbedingungen an. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist die Verkäuferin berechtigt, nicht nur Versandkosten, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren zu berechnen.

8. SOFTWARE

Die Software ist Eigentum der Verkäuferin und urheberrechtlich geschützt. Mit dem Erwerb und Start des Steuergerätes oder des Programms entsteht ein Lizenz-Vertrag, der rechtsverbindlich anerkannt wird. Die Demo- sowie die Voll-Version kann frei benutzt, kopiert und weitergegeben werden. Der Lizenz-Vertrag garantiert keine Funktion der Software. Der Gebrauch der Software geschieht auf eigene Gefahr. Der Urheber haftet auf keinen Fall für Datenverluste, Fehlfunktionen oder Schäden am PC, an den Steuergeräten oder am Fahrzeug. Für Folgeschäden, die durch Verwendung von Steuergeräten & Software entstehen, wird keine Haftung übernommen, da es sich bei den Steuergeräten & der Software um offene Systeme handelt, in das ständig von Seiten des Benutzers aus eingegriffen werden kann. Die richtige Einstellung aller Parameter obliegt dem Benutzer des Steuergerätes & der Software. Die Einstellung sollte daher mit größter Sorgfalt vorgenommen werden und auch genau kontrolliert werden, da falsche Einstellungen zu Schäden führen können.

9. AUSFÜHRUNG DER WAREN

Geringfügige Abweichungen in Form, Farbe und Funktion bleiben vorbehalten. Beschreibungen und bildliche Darstellungen sind nur annähernd maßgebend. Änderungen und Verbesserungen, welche dem technischen Fortschritt dienen, können ohne Vorankündigungen vorgenommen werden.

10. DATENSPEICHERUNG

Wir machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Alle gespeicherten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

11. ULTRALEICHT

Die SILENT HEKTIK Produkte wurden für Land- und Wasser-Fahrzeuge entwickelt. Die angebotenen Nachrüstvarianten wurden durch die jeweiligen Ursprungs-Hersteller nicht geprüft. Die SH Produkte wurden für den Betrieb in Luftfahrzeugen nicht geprüft und nicht zertifiziert. Die Anwendung von SH Produkten in Ultraleichten Luftsportgeräten liegt ausdrücklich in der Eigenverantwortung des Anwenders. Dieser hat durch geeigneten Einbau und ausreichende Tests die einwandfreie Funktion aller SH-Teile sicherzustellen und zu verantworten. Der Motor in Ultraleichten Luftsportgeräten kann jederzeit zum Stillstand kommen.

12. SONSTIGES

Erfüllungsort und Gerichtsstand aus allen Geschäften ist 59425 Unna - BRD. Das gilt auch für Scheckklagen und Wechsel. Alle Geschäfte auch mit ausländischen Abnehmern, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Ungültigkeit einzelner Klauseln dieser berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des gesetzlich möglichen der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.